

3. Änderungssatzung
zur
Satzung der Gemeinde Itzstedt
über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung
und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbeitragssatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6), und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.03.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 69) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 08.03.2021 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Itzstedt (Straßenbeitragssatzung) vom 21.12.2011 zuletzt geändert am 20.08.2019 wird wie folgt geändert:

Der bisherige Text des § 7 wird zu Absatz 1.

Es wird folgender Absatz 2 eingefügt:

Ab dem 01.12.2020 (Stichtag) entstehen keine Beitragspflichten nach dieser Satzung mehr. Für Beitragsansprüche, die vor diesem Stichtag entstanden sind, findet die Satzung in ihrer bisherigen Form weiterhin Anwendung.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Itzstedt, den 16.04.2021

(L.S.)

gez. Frank Warn
1. stellv. Bürgermeister